

PRAXIS-TÖRN 2023

Ostsee

12. bis 27. Mai 2023

Inkl. An- und Rückreise



Im Anschluss an die theoretische Ausbildung für den Hochseeausweis offerieren wir die Möglichkeit auf einer Hochseeyacht unter der kundigen Leitung eines erfahrenen Skippers und Co-Skippers Meilen zur Erlangung des Hochseeausweises zu absolvieren. Nahe der Insel Fehmarn werden zu diesem Zweck eine, ev. auch zwei Yachten gechartert (**Hanse 458, Baujahr 2021 plus ?**).

Wir segeln 14 Tage in der Ostsee. Die Übernahme und Rückgabe der Yachten erfolgen:

- 13.05.23 ab 08:00 bis 26.05.23 ca. 15:00 (Heiligenhafen).

Allgemeines:

- Die Vielseitigkeit der Fahrwasser und der Betonung bietet uns navigatorisch nahezu alle Möglichkeiten, die Theorie des Hochsee-Ausweis-Kurses in die Praxis umzusetzen und uns so in kurzer Zeit viel seemännisches Wissen anzueignen
- Unser Ziel ist es, möglichst viele seemännische Situationen zu erleben und zu erfahren. Wir wollen dem Einsteiger, Anfänger und auch dem Fortgeschrittenen ein Maximum in dieser Hinsicht bieten
- Die Fahrwasser der Grossschiffahrt fordern von uns zusätzliche Aufmerksamkeit und Entscheidungen
- Alle Teilnehmer werden in Navigation, Schiffsführung und Seemannschaft ausgebildet
- Es ist unser Ziel, das achtzehn Stunden dauernde Tageslicht zu nutzen und ein anspruchsvolles Programm durchzuführen
- Für die Törns erhältst du eine offizielle Meilenbestätigung, welche du zur Erlangung des Hochsee Ausweises benötigst
- Wir wollen höchstens 7 Kojen belegen. An Bord ist alles, was dem Komfort und der Sicherheit dient (GPS-Kartenplotter, UKW-Sprechfunk, AIS, automatische Schwimmweste mit Lifebelt, automatische Rettungsinsel, Seenotmittel/ Raketen, etc.)
- Segel: Selbstwende – Roll Fock, Latten Gross, Gennaker

Persönliches zum Mitbringen:

- | | |
|--|---|
| ☉ Schlafsack plus ev. Kopfkissen | ☉ Sonnenbrille, Sonnencreme |
| ☉ Kleider, auch warme Kleidung, auch zum Wechseln | ☉ ev. Fotoapparat / Filmkamera (Speicherkarte!) |
| ☉ Unterwäsche, Socken | ☉ ev. Musik CD's / USB-Stick |
| ☉ T- Shirts, Faserpelz oder Pullover, Windjacke | ☉ wasserdichte Taschenlampe |
| ☉ Landschuhe, Bordschuhe (mit heller Sohle) | ☉ Seglertmesser, Schäkel Öffner |
| ☉ Seestiefel und warme Socken | ☉ ID oder Pass |
| ☉ Segelhandschuhe (Bauhandschuhe), ev. warme Handschuhe für Nachtfahrt | ☉ Fahrausweis Auto, Boot, Funkausweis |
| ☉ Ölzeug (ein- oder zweiteilig) | ☉ Brillenträger, Ersatzbrille |
| ☉ Musikinstrumente (die aber das Bordleben vertragen müssen) | ☉ Logbuch und/oder CCS Fahrtennachweis |

...und an was man sonst noch denken sollte...

- | | |
|---|--|
| ➤ Badetuch | ➤ Handy |
| ➤ Pyjama oder Trainer | ➤ Persönliche Medikamente, auch Seekrankheit (umfangreiche Bordapotheke vorhanden) |
| ➤ Kopfbedeckung, Hut, Mütze mit Befestigungsband | ➤ Kleine Tasche oder Rucksack für Land-Ausflüge |
| ➤ Toilettenartikel: Shampoo- und Duschmittel, Zahnbürste und –Pasta, Rasierzeug | ➤ Taschentücher |
| ➤ Reisedokumente | ➤ Uhr (wasserdicht) |
| ➤ Bargeld / Fremdwährung | ➤ Hand GPS, Seekarte, Batterien |
| ➤ Kreditkarte | |

Die persönliche Ausrüstung wird im Detail bei den Crewtreffen besprochen.

UND SCHLISSLICH:

Alles, was an Bord gebracht wird (mit Ausnahme des Schlafsackes) muss in eine Reisetasche oder einen Seesack passen (Koffer werden im Ausgangshafen auf dem Steg zurückgelassen...). Der Raum an Bord ist begrenzt, für gute Laune ist jedoch im kleinsten Winkel Platz!

Organisatorisches:

- Kojen Preis: **Je nach Belegung des Schiffes, ca. Fr. 1450.- (Preis noch provisorisch)**. Mitglieder CCS / RGT geniessen Fr. 100.- Rabatt. Die Bezahlung ist fällig bei Bestätigung der Buchung (die Skipper bezahlen für ihre Koje, wie das üblich ist, nichts). Ist die Belegung unter dem geplanten Soll, kann eine Nachforderung erforderlich sein.
- Der Kojen Preis versteht sich einschliesslich Schiffsführer, Unterbringung an Bord, Segel- und Navigationsunterricht.
- Reise (*alle Daten sind provisorisch*):
 - Hinreise per Bahn 2. Klasse ab Thun: 1 Tag vor Schiffsbezug (übernachten können wir wahrscheinlich bereits auf dem Schiff)
 - Rückreise mit NightJet der ÖBB (Liegewagen): Nach Abgabe des Schiffes, Ankunft in Thun am Vormittag des Folgetages
 - Die Kosten für die Reise (Bahn, ev. Hotel in Heiligenhafen vor dem Schiffsbezug) betragen nach heutigem Kenntnisstand ca. Fr. 450.-. Die Preise richten sich nach den Richtlinien der SBB / DB / ÖBB. **Die Reisekosten für den Skipper I werden auf die Crewmitglieder überwält.**
 - Wir versuchen jeweils die günstigsten Billetts zu kaufen (Sparpreis und Supersparpreis). Dieses Billetts können im Fall von einem Nicht-Antreten der Reise nicht zurückerstattet werden!
 - Option: Kleinbus (Mietwagen), Fahrerwechsel innerhalb der Crew.

Jedes Crewmitglied, inkl. Skipper beteiligt sich an der Bordkasse. Als Richtlinie können für 14 Tage ca. Fr. 550.- angenommen werden. Aus der Bordkasse werden die Kosten für die Verpflegung, Hafentiegegebühren, Treibstoff und Gas, kleine Reparaturen, etc. bezahlt.

*Am Selbstbehalt der Havarie- und Charterausfallversicherung (Folgecharter) in der Höhe von je € 1500.- (pro Fall) beteiligen sich im Schadenfall alle Crewmitglieder inkl. Skipper solidarisch. Dieser Betrag wäre gegebenenfalls am Ende des Törns fällig. **In besonderen Fällen von schwerem Selbstverschulden verweigert die Versicherung jede Zahlung.** Die Havarie Versicherung "Kaution" können wir versichern.*

Die Bordkasse wird vom Bordkassier vor dem Törn eröffnet und von den Teilnehmern gefüllt. Der Bordkassier organisiert das Inkasso.

- Ca. im Februar und März werden alle Teilnehmer von ihrem Skipper zu einem oder mehreren Crewtreffen eingeladen. Die Crewtreffen dienen zur Vermittlung von Informationen, Detailorganisation unseres Törns, Aufgabenverteilung und als Wichtigstes: zum einander kennen lernen und geselligen Beisammensein. Nach dem Törn wird zum Zweck des Erfahrungsaustausches und Rückblicks ein weiteres Crewtreffen durch den jeweiligen Skipper organisiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Törns der Regionalgruppe Thunersee des Cruising Club der Schweiz

Artikel 1 - Schiff

- 1 Die Regionalgruppe Thunersee des Cruising Club der Schweiz, nachstehend «RGT» genannt, stellt der Crew für einen Törn ein Schiff zur Verfügung.
- 2 Das Schiff wird am Übernahmeort vom Vercharterer übernommen und am Übergabeort an den Vercharterer übergeben, dies gemäss Chartervertrag.
- 3 Die Crewmitglieder ermächtigen durch ihre Törn Anmeldung den Schiffsführer (Skipper I), im gemeinsamen Namen das Schiff vom Vercharterer zu übernehmen.

Artikel 2 - Crew

- 1 Skipper und Crew, bilden eine einfache Gesellschaft im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung, unter der nautischen Verantwortung der Skipper mit dem Zweck der Durchführung eines Törns.
- 2 Jedes Crewmitglied hat Anspruch auf eine Koje und die gemeinsame Benützung der übrigen Teile und Ausrüstung des Schiffes.
- 3 Der Skipper I kann ohne Angabe von Gründen ein Crewmitglied ablehnen, oder in einem Hafen auffordern, das Schiff zu verlassen und die Heimreise anzutreten. Das betroffene Crewmitglied hat keinerlei Anrecht auf Entschädigung oder Rückerstattung.

Artikel 3 - Schiffsführung

- 1 Die Crew steht unter der Führung des Skippers I, der die Pflichten und Rechte eines verantwortlichen Schiffsführers gemäss dem anwendbaren Recht wahrnimmt. Der Skipper I ernennt einen Stellvertreter (Skipper II). Ist der Skipper I an der Ausübung seiner Aufgaben verhindert, übernimmt der Skipper II dessen Funktion. Die Crewmitglieder anerkennen dies und verpflichten sich zur Einhaltung der Anordnungen der Skipper.
- 2 Jedes Crewmitglied trägt zum guten Bordklima bei und beteiligt sich aktiv an allen an Bord anfallenden Arbeiten. Zudem achtet jedes Crewmitglied auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf - und in jedem Fall auf Anweisung der Skipper - Rettungsweste und Lifebelt.
- 3 Nach Abschluss des Törns haben alle Crewmitglieder Anrecht auf eine offizielle vom Skipper unterzeichnete Meilenbestätigung.

Artikel 4 - Finanzielle Verpflichtungen

- 1 Die Crewmitglieder leisten der RGT direkt und ohne Vorbehalt einen Törn Beitrag gemäss Törn-Ausschreibung.
- 2 Skipper und Crewmitglieder tragen die gemeinsamen Kosten (u.a. Bordkasse, Versicherungsselbstbehalt) zu gleichen Teilen.

Artikel 5 - Gewährleistungen und Haftung

- 1 Die RGT, zusammen mit dem Vercharterer, sorgt für einen ordentlichen und sicheren Gebrauchszustand des Schiffes und der Ausrüstung.
- 2 Entspricht der Sicherheitszustand offensichtlich nicht dem geforderten Standard, so kann der Skipper I die Übernahme des Schiffes verweigern.
- 3 Die Skipper bieten der RGT Gewähr für eine seemännische und sorgfältige Schiffsführung und halten zusammen mit der Crew das Schiff in einem ordentlichen und sicheren Gebrauchszustand.
- 4 Für Schäden haften Skipper und Crewmitglieder solidarisch zu gleichen Teilen.
- 5 Die gesamte Crew fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf Schadenersatzansprüche aus allen rechtlichen Gesichtspunkten für Personen- und Sachschäden gegen andere Crewmitglieder (einschliesslich der Skipper) sowie der RGT, soweit der Schaden nicht auf fahrlässigem Verhalten beruht. Dieser Verzicht gilt nicht, soweit Schaden vorsätzlich verursacht oder von einer Versicherung getragen wurde. Dies gilt auch für eine Reise per Auto (z. B. Mietbus).
- 6 Eine allfällige gesetzliche Haftung der RGT gegenüber einem Crewmitglied ist in jedem Fall beschränkt auf die Höhe des Törn Beitrags.

Artikel 6 - Versicherungen und Bewilligungen

- 1 Das Schiff verfügt gemäss Chartervertrag über die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen, namentlich einer Haftpflichtversicherung für Schäden Dritter sowie einer Kaskoversicherung für Schäden am Schiff.
- 2 Das Schiff verfügt über die für das befahrene Revier erforderlichen Bewilligungen und Ausweise.
- 3 *Die Crewmitglieder sind selbst um ihre Versicherung/Reisedokumente (Pass, Visa, etc.) besorgt. Die allfällige Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf Leistungen im Ausland sowie der Abschluss einer Annullierungskosten- und Personenassistanceversicherung wird dringend empfohlen.*

Artikel 7 - Rücktritt

- 1 Die RGT kann von diesem Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung und entschädigungslos zurücktreten, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, welche vermuten lassen, dass der Törn nicht mit der erforderlichen Sicherheit und/oder im geplanten Rahmen durchgeführt werden kann.
- 2 Kann der Törn aus Gründen, welche die RGT zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, können Skipper und/oder Crew entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten, bzw. die RGT erstattet ihnen ihre Törn Beiträge zurück.
- 3 Tritt ein Crewmitglied vom Vertrag zurück, so wird ihm sein Törn Beitrag nur dann und unter Verrechnung eines Unkostenbeitrages von CHF 100.-- zurückerstattet, wenn es rechtzeitig ein Ersatzmitglied stellt, welches von der RGT als geeignet eingestuft wird.

Artikel 8 - Anspruch bei Törn Verhinderung

- 1 Kann der Törn nicht durchgeführt werden aus Gründen, welche die RGT nicht zu verantworten hat, (z.B. behördliche Massnahmen/Beschränkungen, höhere Gewalt, Gesundheits-/Sicherheitsrisiken, u.dgl. mehr), hat die Crew lediglich in dem Umfang Anrecht auf Rückerstattung von Törn Beiträgen, als sich die RGT selbst schadlos halten kann.
- 2 Steht einer Crew aus Gründen, die die RGT zu vertreten hat, das Schiff während insgesamt zwei oder mehr Nächten pro Törn Woche zur Übernachtung nicht zur Verfügung, so haben die Crewmitglieder Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, und zwar nach Wahl der RGT in Geld oder in Form einer Törn Gutschrift.
Steht das Schiff aus Gründen, die die RGT zu vertreten hat, für insgesamt 1½ Tage oder mehr pro Törn Woche für den nautischen Betrieb nicht zur Verfügung, so haben die Crewmitglieder Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, und zwar nach Wahl der RGT in Geld oder in Form einer Törn Gutschrift.
- 3 Muss das Schiff an einem anderen als dem vorgesehenen Ort übernommen, resp. zurückgegeben werden, gehen allfällig daraus entstehende Zusatzkosten (z.B. Reisekosten) zulasten der Crew, soweit sich die RGT nicht beim Vercharterer dafür schadlos halten kann.
- 4 Weitere Ansprüche der Crew gegenüber der RGT sind ausgeschlossen.

Artikel 9 - Streitfall

- 1 Im Falle eines Konfliktes bemühen sich die Parteien um eine im Clubgedanken gerechte und gütliche Einigung
- 2 Ist eine Einigung nicht möglich, ist der Gerichtstand Thun. Anwendbar ist ausschliesslich das schweizerische Recht.

Artikel 10 - Inkrafttreten

Das Crewmitglied anerkennt mit seiner Unterschrift auf der Törn Anmeldung diese AGB als verbindlich.

Artikel 11 - Revision der AGB

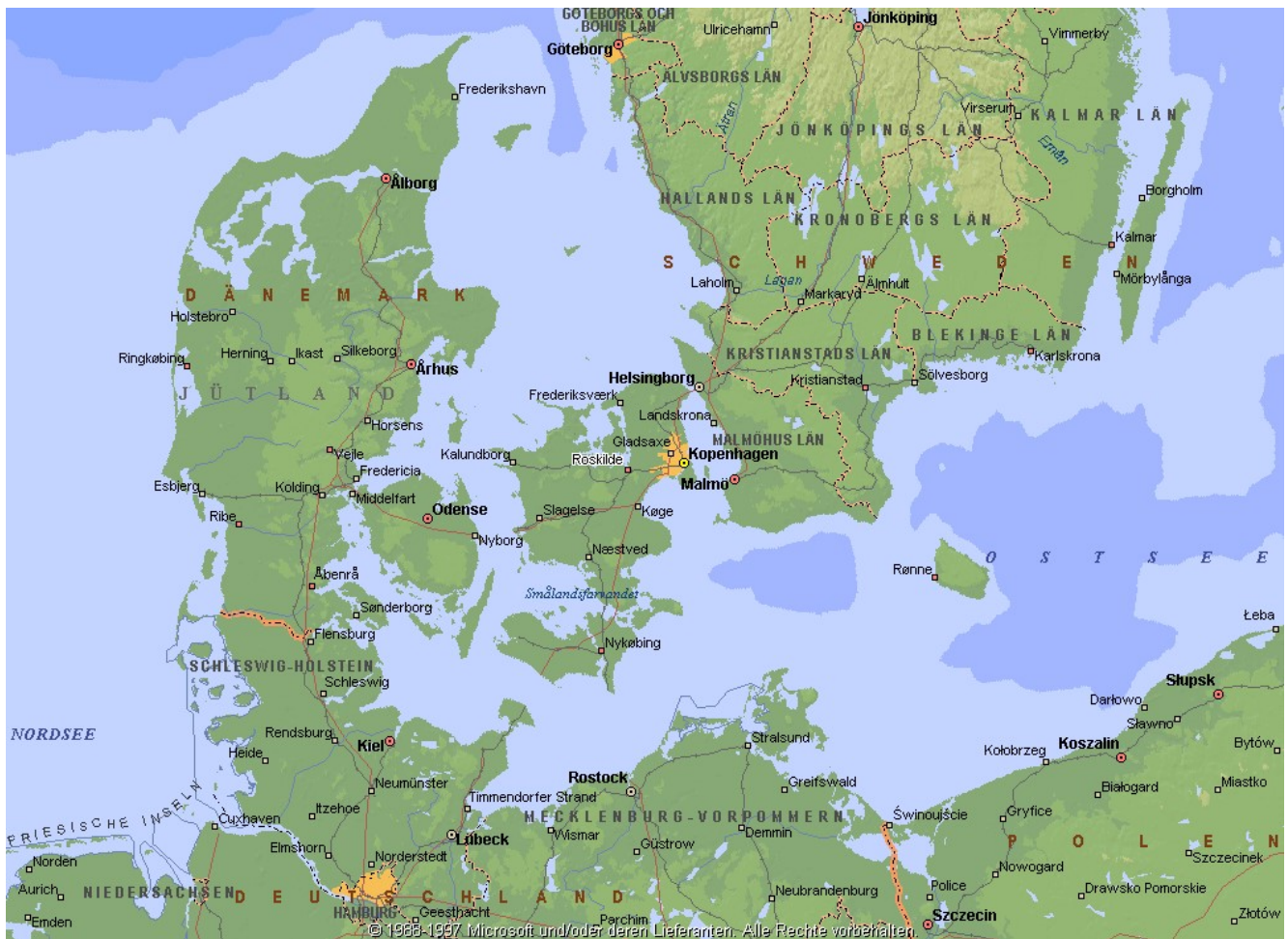
Diese AGB können durch den Vorstand der RGT jederzeit angepasst werden. Für bestimmte Törns gelten jedoch immer die zum Zeitpunkt der entsprechenden Törn Anmeldung publizierten AGB.

Thun, 30.6.2021

Für den Vorstand des CCS RG Thunersee

Markus Dürst, Captain

Unser Törn Gebiet



Auskunft und Anmeldung:

Die Buchung zum Praxistörn erfolgt mit vollständig ausgefüllter Anmeldung. Mit der schriftlichen Bestätigung durch die RGT wird die Buchung verbindlich.



Peter Zoss
Meisenweg 6

3604 Thun

Tel P 033 336 34 56

Tel M 079 374 30 83

zoss.thun@sunrise.ch
ausbildung@ccs-thunersee.ch
toerns@ccs-thunersee.ch



PRAXIS-TÖRN 2023

Ostsee (12. bis 27. Mai 2023)

ANMELDUNG

Einsenden an: Peter Zoss, Meisenweg 6, 3604 Thun oder an die andere Kontaktadresse

Personalien

Name..... Vorname

Strasse, Nr..... PLZ, Wohnort

Geburtsdatum..... Heimatort / Land

Tel Privat Tel. Geschäft

Tel. Mobile E-Mail

Beruf Pass- / ID-Nr.

Mitglied des CCS Regionalgruppe Thunersee (Rabatt Fr. 100.-): nein ja

Kontaktperson während des Törns

Name..... Vorname

Strasse, Nr..... PLZ, Wohnort

Verw. Grad

Tel Privat Tel. Geschäft

Tel. Mobile E-Mail

Nautische Erfahrung / Persönliches

Kannst Du im tiefen Wasser schwimmen? nein ja

Besitzt Du einen Binnenschein? nein ja Motor Segel ausgestellt am.....

Besitzt Du den Hochseeausweis? nein ja Nr. ausgestellt am.....

Besitzt Du einen Seefunkausweis? nein ja Typ Nr.

Seit wann fährst Du auf See?

Auf welchen Schiffstypen?

In welchen Revieren?

Wie viele Seemeilen / Wochen hast Du auf See verbracht?

Wie viele Nächte hast Du ausserhalb eines Hafens verbracht?

Hast Du schon schweres Wetter auf See erlebt? nein ja Wann, wo, Windstärke?
.....
.....

Wie anfällig bist Du auf Seekrankheit? ich weiss es nicht stark hie & da nicht

Gibt es Behinderungen, die Dich an Bord beeinträchtigen? nein ja Welche?
.....
.....

Leidest Du an Krankheiten, die eine spezielle Behandlung erfordern? nein ja Welche?

Hast Du persönliche Gewohnheiten oder Vorlieben (Rauchen / Vegetarier...)? nein ja Welche?

Fähigkeiten / Aufgaben

Verfügst Du über spezielle Fähigkeiten, welche von Nutzen sein dürften? nein ja Welche?

Beherrschst Du Fremdsprachen?

Englisch	<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse
Dänisch	<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse
.....	<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> Grundkenntnisse

Diverses

Wo liegen Deine Schwerpunkte bei diesem Törn?

Praxis erfahren viele Meilen..... Ferienerlebnis auf See

Ich stelle mir folgende Anzahl Ruhetage vor.

wie viele..... einer keine

Ich besitze ein

Generalabonnement (SBB) ½ Tax-Abonnement weder noch

Ich nehme an der Bahn - Reise nach/von Heiligenhafen teil

nein ja

Meine Alternative:.....

Deine Angaben werden vertraulich behandelt. Die Personalien dienen zur Erstellung der Crewliste, die uns das Ein- und Ausklarieren in den Häfen sowie im Umgang mit Behörden (Grenzschutz, Küstenwache, Polizei, etc.) erleichtert. Weiter wird das Eingehen auf persönliche Wünsche erleichtert.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Erfahrungsgemäss sind diese Törns sehr früh ausgebucht.

Skipper Haftung

Jede Haftung des Skippers gegenüber Crewmitgliedern aus Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen (soweit gesetzlich zulässig).

Das unterzeichnende Crewmitglied erklärt, gegen Unfall genügend versichert zu sein.

Für jegliche Haftpflichtansprüche zwischen Skipper, Eigner und Crewmitglied einschliesslich Streitigkeiten aus diesem Haftungsausschluss wird als ausschliesslicher Gerichtsstand am Wohnsitz des Skippers vereinbart, das schweizerische materielle Recht und das Prozessrecht am Ort des Gerichtsstandes als allein anwendbar erklärt.

Bestätigung

Ich melde mich für den Praxistörn an und verpflichte mich als aktives Crewmitglied an dem Törn teilzunehmen. Im Weiteren anerkenne ich mit meiner Unterschrift die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Törns der Regionalgruppe Thunersee des CCS, sowie die Vertragsbedingungen des Vercharterers (können beim Skipper eingesehen werden).

Ort / Datum Unterschrift